



Protokollauszug vom

13.03.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Entnahme Forstreservefonds für Sanierung Forstwerkhöfe (Projekt-Nr. 13328)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR. 24.164-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Verwendung der verbliebenen Mittel im Forstreservefonds von 898 523.15 Franken für die Sanierung Forstwerkhöfe (Projekt-Nr. 13328) wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ausführungskredits durch den Stadtrat und das Stadtparlament genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird nach Genehmigung des Ausführungskredits für das Projekt Sanierung Forstwerkhöfe durch den Stadtrat veröffentlicht.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Hauptabteilung Wald und Landschaft von Stadtgrün Winterthur pflegt und bewirtschaftet rund 1900 Hektaren stadteigene Wälder, betreut rund 600 Hektaren Privatwald und pflegt sämtliche Naturschutzgebiete der Stadt mit rund 25 Mitarbeitenden sowie den Freiwilligen des Programms «Winti Ranger». Die Waldwirtschaft wurde über die Jahre stark mechanisiert und rationalisiert. In der Folge wurden Betriebsstützpunkte zusammengelegt. Aktuell arbeitet das Forstpersonal von zwei Stützpunkten an der Reitplatzstrasse 2 und an der Eschenbergstrasse aus. Beide befinden sich im grössten städtischen Waldkomplex, dem Eschenbergwald. Die Stützpunkte sind stark sanierungsbedürftig, die Arbeitsplätze entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und die Werkstätten sowie Einstellmöglichkeiten sind zu klein für den modernen Maschinenpark.

Damit Personal und Maschinen optimal disponiert werden können, sollen die verbleibenden zwei Betriebsstützpunkte am Standort Eschenbergstrasse zusammengefasst werden. Das Areal an der Reitplatzstrasse 2 (in der Gewerbezone) kann damit für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wurde 2021 zusammen mit dem Amt für Städtebau die Planung angegangen. Für die Projektierung bewilligte der Stadtrat mit SR.21.370-1 vom 19.05.2021 und mit SR.23.535-1 vom 12.07.2023 einen Kredit über total 900 000 Franken (Projekt-Nr. 13328, Sanierung Forstwerkhöfe). Das nun vorliegende Bauprojekt sieht einen Ausbau und Ersatz der Gebäude am bestehenden Standort Eschenbergstrasse vor. Darin enthalten ist auch der Abbruch der nur noch temporär oder als Lager genutzten Stützpunkte Wolfbühl in Wülflingen und teilweise Lindberg sowie die ökologische Wiederherstellung und Aufwertung dieser Standorte, da dies seitens Kanton Zürich zur Bedingung für die Bewilligung des Neubaus gemacht wird. Die Parlamentsweisung zur Bewilligung des Ausführungskredits ist zurzeit in Erarbeitung und wird demnächst dem Stadtrat zur Überweisung vorgelegt. Darin sind folgende Kosten geplant:

Total Bruttoinvestition	Fr.	9 628 505.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	0.00
Total neue Ausgaben	Fr.	9 628 505.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	900 000.00
abzüglich bewilligte Entnahme aus Forstreservefonds	Fr.	898 523.00
Beantragter Kredit netto	Fr.	<u>7 829 982.00</u>

Der Kredit soll abzüglich der Entnahme aus dem Forstreservefonds netto bewilligt werden. Daher ist die Entnahme vorgängig zur Kreditweisung mit vorliegendem Antrag zu beschliessen. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ausführungskredits durch den Stadtrat und das Stadtparlament.

2. Entnahme Forstreservefonds

Beim Forstreservefonds handelt es sich um einen altrechtlichen Fonds des kantonalen Rechts, der nicht mehr weiter geäufnet werden darf und zugunsten forstlicher Zwecke aufgelöst werden soll.¹ Von Beginn der Planung für einen zentralen Forstwerkhof an wurde vorgesehen, die verbliebenen Fonds-Mittel (per Ende 2023 Fr. 898 523.15) dafür zu verwenden. Für Mittelentnahmen ist die Zustimmung der zuständigen kantonalen Stelle erforderlich. Diese liegt in verbindlicher Form vor (Beilage). Mit dieser vollständigen Entnahme kann der Forstreservefonds aufgelöst werden.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen der Kreditweisung für das Projekt Sanierung Forstwerkhöfe informiert. Eine besondere interne Kommunikation ist nicht erforderlich.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach Genehmigung des Ausführungskredits für das Projekt Sanierung Forstwerkhöfe durch den Stadtrat veröffentlicht. Das Departement Technische Betriebe informiert die Stadtkanzlei über diesen Zeitpunkt.

Beilage:

1. Zustimmung Kanton zu Entnahme Forstreservefonds (Schreiben ALN vom 16.02.2024)

¹ § 17 Kantonale Waldverordnung (kWaV; LS 921.11)